

Bewirtschafter und wird im Rahmen des Vertragsnaturschutzes auf freiwilliger Basis geregelt.

LFDNR 65/01 OF	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Der Einsprecher bittet das Ressort Umweltschutz, die von ihm nachträglich im Landschaftsplanausschnitt Wuppertal-Nord blau schraffierten Flächen aus dem Naturschutzgebiet herauszunehmen mit folgender Begründung: 1. Hierbei handelt es sich in jetzigem Zustand um eine Ackerfläche 2. Hierbei handelt es sich in jetzigem Zustand zwar um eine Grünfläche, die allerdings in regelmäßigem Wechsel umgebrochen wird 3. Hierbei handelt es sich um den privaten Nutzgarten 4. Hierbei handel es sich um ausgewiesene Sportanlagen - Reitplatz etc. 5. Hierbei handelt es sich um eine Teichanlage, die im Brandfalle als Löschteich für den Betrieb genutzt werden muss. Der Einsprecher bittet hiermit dringend, diese Punkte zu überdenken und die Flächen aus dem Naturschutzgebietherauszunehmen.	Den Bedenken soll teilweise gefolgt werden. 1. Die jetzige Ackerfläche wurde aus dem geplanten Naturschutzgebiet ausgegrenzt und wird als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. 2. Die Fläche stellt sich seit Jahren als Grünlandfläche dar. Der Umbruch und die ackerbauliche Nutzung können im Rahmen einer Befreiung zugelassen werden. Die Fläche verbleibt im geplanten Naturschutzgebiet. 3. /4. Die Zuordnung von Flächen und Nutzungen der Hofschaff erfolgte aufgrund der katastermäßig erfassten Baulichkeiten und Flächennutzungen. Da die westlich der Zufahrt gelegenen Flächen dort nicht erfasst sind, kann zu einem späteren Zeitpunkt ggfls. eine Änderung der Festsetzung erfolgen. Die Flächen verbleiben im geplanten Naturschutzgebiet, da sie unmittelbar an die Bachauen angrenzen und schädliche Auswirkungen vermieden werden sollen. 5. Die Nutzung der Teichanlage wird, sofern es sich um eine rechtmäßige Nutzung handelt, nicht eingeschränkt. Da der Teich in direktem Zusammenhang mit dem Gewässersystem des Deibaches steht, wird die Fläche im geplanten Naturschutzgebiet verbleiben.	Dem Bedenken wird teilweise gefolgt. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.
Name/Anschrift Ernst Jäger Wollbruchsmühle 1 42111 Wuppertal				
Einsprecher Landwirt				
Einspruchdatum:	26.02.2004			
Festsetzungs-Nr.:				
Darstellungs-Nr.:				